

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 27.02.2026, 14:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2026 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen
4. Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel": Umgestaltung Spielplatz Möhlkamp **25-28000**
5. Anfragen
- 5.1. Erstellung eines Entsiegelungskatasters nach § 19 Abs. 1 NKlimaG **26-28351**

Braunschweig, den 20.02.2026

*Betreff:***Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel": Umgestaltung Spielplatz Möhlkamp***Organisationseinheit:*Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

11.12.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)  
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)*Sitzungstermin*18.02.2026  
27.02.2026*Status*Ö  
Ö**Beschluss:**

Der Umgestaltung des Spielplatzes „Möhlkamp“ wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten betragen ca. 400.000 €. Die Kosten werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert. 1/3 verbleiben als städtischer Eigenanteil.

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau (APH) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. e der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Planung zum Einsatz von Fördermitteln in Fördergebieten.

Anlass:

Am 6. Dezember 2016 wurde vom Rat beschlossen, das Donauviertel in der Weststadt als Fördergebiet im Sinne des § 171 e des Baugesetzbuches festzulegen. Die Sanierung verfolgt unter anderem das Ziel, das Wohnumfeld und die Außenanlagen aufzuwerten. Des Weiteren soll die räumliche und soziale Infrastruktur für Kinder, Familien und Senioren verbessert werden, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken. Die Aufwertung des Spielplatzes stellt eine für diese Zielsetzung zentrale Maßnahme dar.

Ausgangslage:

Der Spielplatz, Gemarkung Wilhelmitor, Flur 10, Flurstück 34/822 liegt größtenteils im Geltungsbereich des Bebauungsplanes WI 47, BauNVO 1962, der im Bereich des Grundstücks Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz festsetzt. Die Bearbeitungsfläche 'Kinderspielplatz Möhlkamp' befindet sich im Bezirk Weststadt 221.

Die Spielfläche wird im Bestand als Rasenfußballfläche genutzt, eingerahmt von Ballfangzäunen. Zusätzlich befindet sich eine kleine Betonplattenfläche mit einer Ausstattung eines Basketballkorbes auf der Fläche. Aufgrund der geringen Ausstattung gibt es wenig Zustimmung seitens der Kinder.

Maßnahmenbeschreibung:

Der vorliegende Entwurf sieht eine erlebnisreiche und vielfältige Umgestaltung sowie Aufwertung des vorhandenen Kinderspielplatzes Möhlkamp nach den Wünschen der Kinder vor. Durch den Spielplatz entsteht ein neuer Ort, an dem Begegnungen stattfinden und sich die Kinder wohlfühlen.

Die Gestaltung zielt darauf ab, das Thema „Alles läuft rund und bewegt sich ständig“ auszudrücken. Auf der vergleichsweise großen städtischen Fläche wird ein zentraler Aufenthaltsbereich geschaffen, der drei eigenständige, thematisch gegliederte, runde Spielbereiche sowie ein kleines Rasenfußballfeld umfasst. Die fußläufige Erschließung des Spielplatzes erfolgt aus südlicher Richtung und ist an das bestehende Wegesystem der angrenzenden Wohnbebauung angebunden.

Wenn man dem neuangelegten Erschließungsweg folgt, gelangt man zur ersten Spielstation. Die erste Spielstation ist eine Turmanlage mit Wendelrutsche, einem Ausgang aus schrägem Kletternetz oder senkrechter Leiter sowie angelagerten Spielelementen von drei Laufteilerpfosten und einem Balancierseil mit Handlauf. Das Spielgerät fördert Koordination, Kraft, Gleichgewicht, Konzentration, Fantasie, soziales Miteinander und altersgerechte Risikoeinschätzung. Weiter nach Norden verbreitert sich der Weg und schließt direkt an die kleine Rasen-Fußballfläche von 25 x 12,5 m an. Es handelt sich um kleine räumliche Anlage, die im Wesentlichen auf die körperliche Freizeitbetätigung von Kindern zugeschnitten ist (zulässig für Kinderspielplätze). Die beiden Torbereiche werden mit kleinen Hockeytoren ausgestattet. Der geschwungene Weg (Halbkreis) wird nach Osten weitergeführt. Entlang dieses Ost-Abschnitts gliedern sich nördlich davon zwei Spielstationen an.

Die zweite Spielstation erfüllt den großen Wunsch der Kinder nach Basketball. „Der bunte Korb“ ist eine Basketballkonstruktion mit zwei Körben in unterschiedlicher Höhe. Sie lädt Kinder und Erwachsene gleichermaßen zu einer Basketballrunde ein. Die farbenfrohen, runden Zielbretter über den Körben setzen zudem einen schönen Lichtakzent.

Die dritte Spielstation erhält Spielgeräte wie eine Doppelschaukel, ein Karussell und drei Drehspiel-Teller. Die Ausstattung hat einen hohen Spielwert, da die Geräte von mehreren Kindern gleichzeitig genutzt werden können und vielfältige Bewegungsanreize bieten.

Die Spielflächen sind mit Fallschutzmaterialien wie Holzhackschnitzeln und einem EPDM-Belag versehen. Sitzgelegenheiten befinden sich entlang der Wegeflächen sowie am Fußballfeld. Die Spielflächen werden durch modellierende Gehölzpflanzungen eingefasst. Ergänzende Baumpflanzungen sollen Aufenthalt ermöglichen und Schattenwurf optimieren.

#### Beteiligung:

Am 29. August 2025 fand die Kinderbeteiligung statt, organisiert durch den Fachbereich 51. Der Termin verlief unter großer Beteiligung vieler Kinder und Eltern aus der angrenzenden Nachbarschaft. Die zahlreichen Wünsche, Anregungen und Ideen für die Gestaltung und Ausstattung mit neuen Spielgeräten konnten größtenteils, unter Berücksichtigung des vorhandenen finanziellen Rahmens, in die Planung einfließen. Des Weiteren gilt die Einschränkung, dass die Neuplanung die im B-Plan festgesetzte zulässige Nutzung als Kinderspielplatz nicht überschreitet.

Der Runde Tisch wird in seiner Sitzung am 12.02.2026 beteiligt.

#### Realisierung und Finanzierung:

Die Maßnahme wird voraussichtlich ab Mai 2026 realisiert.

Die Kostenschätzung für die Neugestaltung des Spielplatzes beläuft sich auf ca. 400.000 €. Die Kosten werden zu 2/3 aus Städtebaufördermitteln (ca. 266.600 €) des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert. 1/3 verbleiben als städtischer Eigenanteil (ca. 133.400 €). Entsprechende Finanzmittel sind im aktuellen Haushalt im Projekt „Soziale Stadt - Donauviertel (4S.610039)“ in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 eingeplant.

Zur Abbildung der Mehrkosten der Maßnahme Spielplatz Möhlkamp wird innerhalb der noch umzusetzenden Maßnahmen eine entsprechende Mittelumschichtung vorgenommen. Insbesondere der Fördertopf für private Investoren wird nicht ausgeschöpft. Das

Fördergebiet verbleibt insgesamt innerhalb des genehmigten Kosten- und Finanzierungsrahmens. Weitergehende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich hieraus nicht.

Leppa

**Anlage/n:**

1 - Plan Entwurf Spielplatz Möhlkamp (öffentlich)

2 - Präsentation Entwurf Spielplatz Möhlkamp (öffentlich)





**Braunschweig**  
City of Lions

TOP 4

# Weststadt Umgestaltung Kinderspielplatz „Möhlkamp“ Vorstellung Entwurfsplanung





TOP 4  
**Braunschweig**  
City of Lions



Der Spielplatz als neuer Ort, wo Begegnung stattfindet und sich die Kinder wohlfühlen.

„Alles läuft rund und bewegt sich ständig“

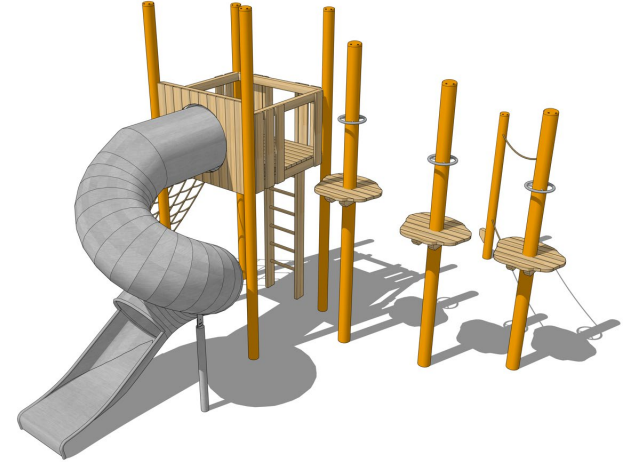
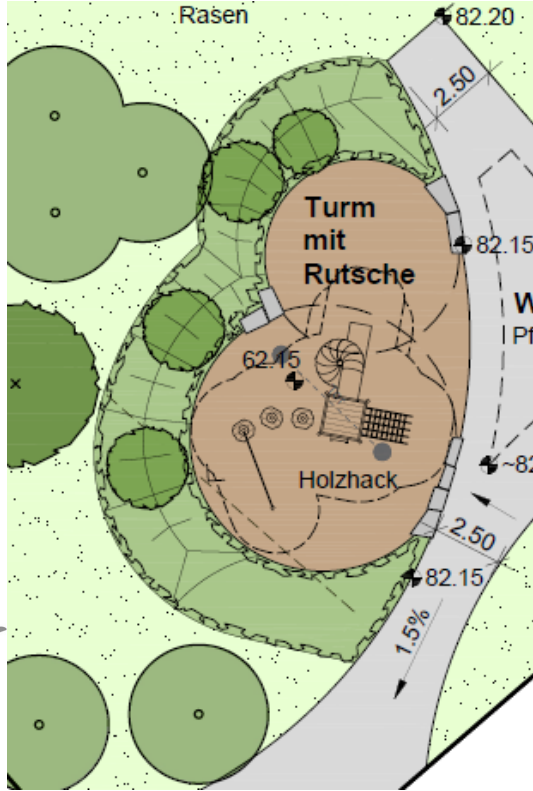
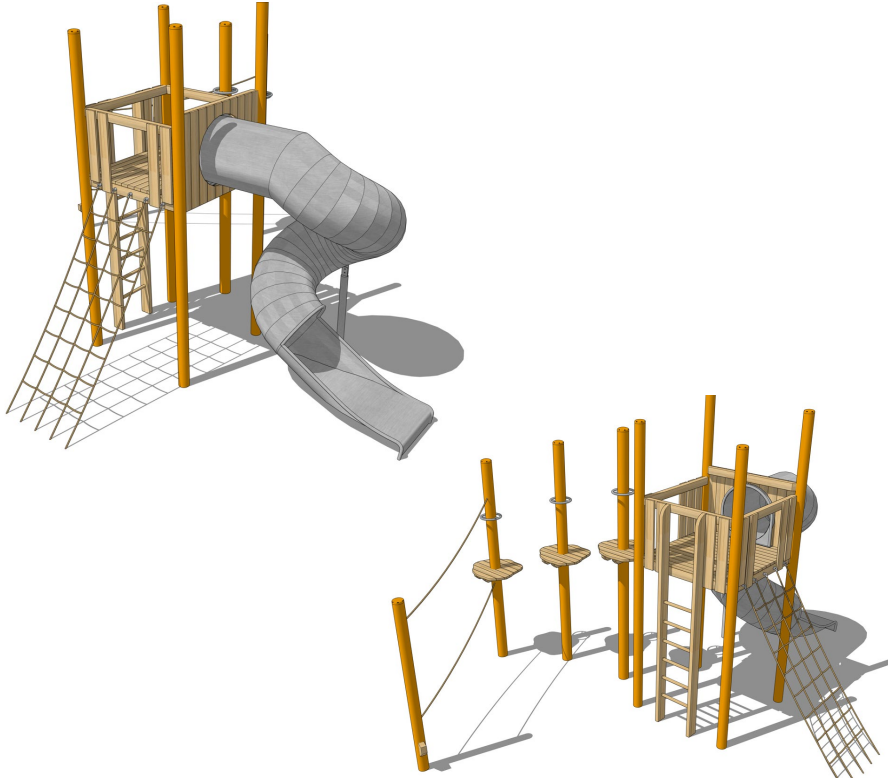




# Spielausstattung



TOP 4  
**Braunschweig**  
City of Lions



Hersteller: Kinderland Emsland Spielgeräte

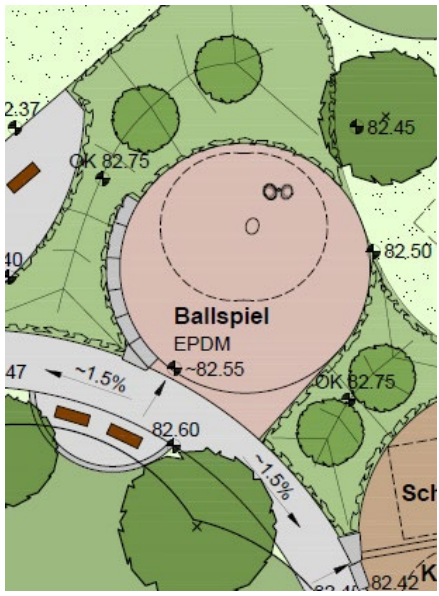
# Spielausstattung



TOP 4

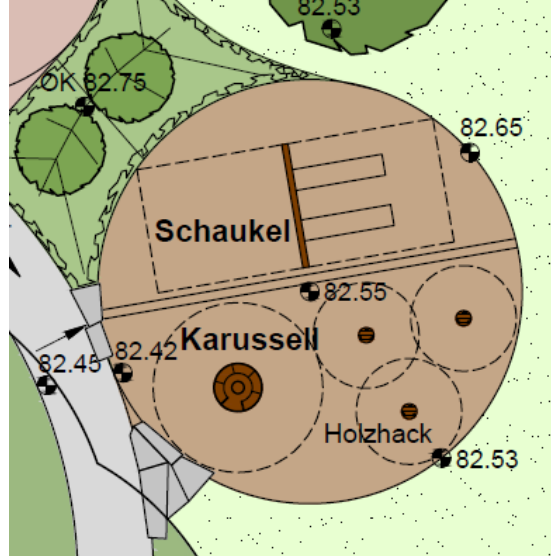
**Braunschweig**  
City of Lions

Hersteller: Kinderland Emsland Spielgeräte

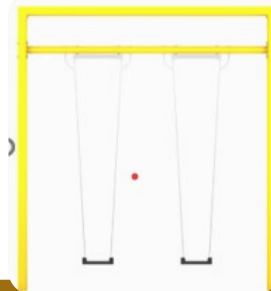
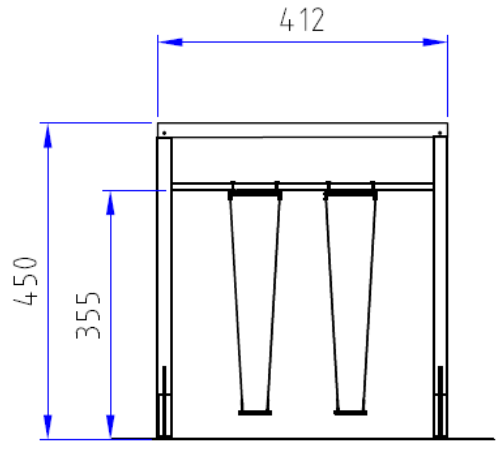


# Spielausstattung

Hersteller: Kinderland Emsland Spielgeräte



Braunschweig  
City of Lions



Hersteller: FHS Holztechnik



# Wegebegleitende Ausstattung - BÄNKE



**Braunschweig**  
City of Lions

## Agora Bank mit Rückenlehne, Stahl

Bänke  
Hersteller: Kompan

Farbe Anthrazitgrau



Papierkorb Lauenburg  
Hersteller: Michow



# Oberflächen und Beläge

Betonsteinpflaster ‚Arena‘, 8 cm Stärke, ohne Fase  
11 Formate (Normalsteine, Kleinsteine, Bindersteine)



Spielbelag Holzhacksnitzel



Beige  
RAL: 1001



Spielbelag für Ballspiel EPDM



**Braunschweig**  
City of Lions

Absender:

Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

TOP 5.1  
**26-28351**  
Anfrage  
(öffentlich)

Betreff:

**Erstellung eines Entsiegelungskatasters nach § 19 Abs. 1 NKlimaG**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.02.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

27.02.2026

Status

Ö

### Sachverhalt:

Das Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) sieht vor, dass auch die Stadt Braunschweig bis zum 31. Dezember 2026 zu ermitteln hat, "für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster" (§ 19 Abs. 1 NKlimaG). Demnach müssten auch bei den zuständigen Verwaltungseinheiten der Stadt Braunschweig die Arbeiten am Entsiegelungskataster bereits auf Hochtouren laufen.

Parallel dazu wird über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 (FNP) diskutiert. Die Flächen, die in den Steckbriefen zum FNP als Potenzialflächen genannt werden, haben eine Gesamtfläche von ca. 1.000 Hektar. Wenn man berücksichtigt, dass darin z.B. auch Flächen für Freiflächenphotovoltaik enthalten sind, die nicht als versiegelte Flächen gelten werden, kommt man trotzdem noch auf eine Fläche von schätzungsweise ca. 500 Hektar, die in den nächsten Jahren auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig neu versiegelt werden könnte. Dies geht nach dem Entwurf des FNP insbesondere zu Lasten landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Im Bereich der Verkehrsplanung hat die Verwaltung in einer Stellungnahme zu einem Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion (DS 23-22076) das Regelwerk „E-Klima 2022“ der FGSV als "Stand der Technik" bezeichnet, das wie "andere Regelwerke dieser Kategorie bei der Stadt ohne besondere Hervorhebung der Verwendung Anwendung" findet. Das Regelwerk "E-Klima 2022" weist insbesondere auf die Entsiegelungskapazitäten durch den Rückbau von überdimensionierten Verkehrsflächen und die Neuordnung von Parkflächen hin.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Zwischenergebnisse aus der Bearbeitung der Vorgaben des niedersächsischen Entsiegelungskatasters kann die Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorlegen?
2. Werden die Vorgaben des NKlimaG auch bei der Neuaufstellung des FNP berücksichtigt, z.B. indem dort eine detaillierte Ent- bzw. Versiegelungsbilanz vorgelegt wird?
3. Inwieweit werden insbesondere auch Entsiegelungspotenziale bei Verkehrsflächen betrachtet, die gerade in den hoch verdichteten innenstadtnahen Quartieren oft die einzige Möglichkeit zur Entsiegelung darstellen dürften?

### Anlage/n:

keine

*Betreff:*  
**Erstellung eines Entsiegelungskatasters nach § 19 Abs. 1 NKlimaG**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 17.02.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Beantwortung)	27.02.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Das Entsiegelungskataster des Landes dient den niedersächsischen Kommunen zur Erfassung und Verwaltung kommunaler Entsiegelungspotenziale und wird in Form einer WebGIS-Anwendung vom Land bereitgestellt. Die Entsiegelungspotenziale basieren auf mittels Künstlicher Intelligenz und weiterer Kenngrößen automatisch ermittelten versiegelten Flächen. Neben diesen Entsiegelungspotenzialen erhalten die Kommunen die Möglichkeit, eigene Entsiegelungspotenziale digital zu erfassen und zu verwalten.

Das Entsiegelungskataster ist vom Land erst Mitte Februar 2026 freigegeben worden. Eine Nutzung durch die Kommunen ist für die kommenden Wochen in Aussicht gestellt worden. Die Verwaltung beabsichtigt dann, auf Grundlage des Entsiegelungskatasters sowie eigener Daten, ein effizientes und auf Kernmaßnahmen fokussiertes Entsiegelungskonzept zu erstellen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt als vorbereitender Bauleitplan nur die beabsichtigte allgemeine Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet nach den voraussehbaren Grundbedürfnissen dar. Bezüglich der Entwicklung von Baugebieten ist er nur ein "Plan der Möglichkeiten", da er bewusst viele Optionen einer baulichen Entwicklung bietet. Ob Baupotenziale letztlich genutzt und in welchem Grad Flächen dabei versiegelt werden, wird erst auf nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungsplanung, Baugenehmigung) geklärt. Noch weniger steuert der Flächennutzungsplan eine mögliche Entsiegelung von Flächen.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 9. Februar 2026 wie folgt:

Zu Frage 1:

Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor, da die Verwaltung bisher noch nicht mit den Daten arbeiten konnte.

Zu Frage 2:

Nein, es wird keine detaillierte Ent- bzw. Versiegelungsbilanz vorgelegt, da der FNP keine Baurechte schafft und somit das künftige Maß der baulichen Nutzung nicht auf FNP-Ebene abgebildet werden kann.

Zu Frage 3:

Im Zuge von Neuplanungen sowie der Umgestaltung von Verkehrsflächen wird das Ziel verfolgt, den Versiegelungsgrad auf ein Mindestmaß zu begrenzen und so Potenziale für Entsiegelungen zu heben.

Leppa

**Anlage/n:**  
keine